



Ersterfassungsdatum: 15.10.2021

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Adelmann

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-220/2021	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	20.10.2021	6.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	02.11.2021	12.
Haupt - und Finanzausschuss	09.11.2021	6.
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	07.12.2021	

Titel:

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2021 bis 2025 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) zugestimmt.

Begründung:

Nach § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist das Investitionsprogramm als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung. Auf der einen Seite wird somit der Bedarf aufgelistet, dem die Deckungsmöglichkeiten gegenüberzustellen sind. Das Investitionsprogramm kann jährlich dem sich wandelnden Bedarf angepasst werden.

Das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 ist dem Haushaltsentwurf 2022 als Anlage beigefügt und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.